



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Christoph Maier, Richard Graupner, Jan Schiffers, Christian Kligen** und **Fraktion (AfD)**

Keine deutsche Staatsangehörigkeit für Terroristen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass § 28 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) um die Punkte 3 und 4 erweitert wird:

(1) Ein Deutscher, der

1. auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne eine Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung oder der von ihm bezeichneten Stelle in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt, eintritt oder
2. sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland konkret beteiligt oder
3. Versuche unternimmt, sich einer terroristischen Vereinigung im Ausland anzuschließen, oder
4. Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Inland ist,

verliert die deutsche Staatsangehörigkeit, es sei denn, er würde sonst staatenlos.

Begründung:

Die Zahl terroristischer Anschläge in Europa hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So kam es allein in den letzten beiden Monaten in Paris, Nizza, Lyon, Wien und Dresden zu islamistisch motivierten Anschlägen.

Am Beispiel Dresden wird deutlich, dass auch Deutschlands Städte im Visier des islamistischen Terrorismus stehen. Angesichts der hohen Zahl an potenziellen Gefährdern in Deutschland ist eine rasche Gesetzesänderung sinnvoll. Gegenwärtig halten sich über 630 islamistische Gefährder und weitere 510 „relevante Personen“ in Deutschland auf¹. Von diesen über 1 000 potenziellen Gefährdern wurden viele in Terrorcamps im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet ausgebildet², allerdings wurde auch eine Vielzahl davon hier in Deutschland angeworben und radikalisiert.

So werden besonders junge Menschen auf der Suche nach Zugehörigkeit von terroristischen Gruppen angeworben und durch meist radikalislamisch geprägte Ideologien instrumentalisiert.

Diese häufig in Kleinzellen oder als Einzeltäter („lone wolves“) agierenden Personen stellen eine besondere Gefahr für die Sicherheit deutscher Einrichtungen und unserer Bürger dar, da sie von Sicherheitsbehörden meist nur schwer aufgespürt werden können. So erhielten deutsche Sicherheitsbehörden im April 2011 Unterstützung von der

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article211015095/Bundeskriminalamt-Zahl-islamistischer-Gefaehrder-in-Deutschland-sinkt.html>

² <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/islamismus/islamismus-liste.html>

National Security Agency (NSA), um die sogenannte Düsseldorfer Zelle, eine Gruppe radikalierter islamischer Migranten, die unter dem Banner der Al-Qaida einen Bombenanschlag in Deutschland geplant hatten, festzunehmen³. Um strafrechtlich auffällige Migranten leichter in ihr Herkunftsland abschieben zu können und damit die Ausbreitung sich radikalisierender Personen einzudämmen, ist es sinnvoll § 28 Abs. 1 StAG zu reformieren. Außerdem würde die angestrebte Gesetzesänderung dazu beitragen, die Innere Sicherheit zu stärken und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen.

³ Verfassungsschutzbericht 2019